

VORWORT

Die vorliegende Abhandlung wurde 1992 von Heinz BELLEN, dem damaligen Leiter der Kommission für Geschichte des Altertums angeregt. Durch andere Projekte verzögerte sich leider immer wieder die Bearbeitung. Aber die Einarbeitung in das mir bis dahin wenig vertraute Gebiet der Sklavereiforschung wurde durch die Teilnahme an fast allen seitdem veranstalteten Jahrestagungen der Kommission und ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiter gefördert. Zu danken habe ich allen bisherigen Leitern der Kommission für ihre Geduld, Winfried SCHMITZ für die eingehende Durchsicht des Typoskripts und besonders Johannes DEISSLER für seine wissenschaftliche Beratung, die Beschaffung der Fachliteratur und seine aus langer Erfahrung stammende Hilfe bei redaktionellen Problemen.

Die Darlegung ist nach Sachgruppen, nicht chronologisch gegliedert. Für eine mentalitätsgeschichtliche Studie ist der Wortlaut der wertenden Äußerungen Ciceros von besonderer Wichtigkeit. Daher sind fast alle Textbelege ausgeschrieben. Da viele Belegstellen mehrere sachliche Aspekte betreffen, waren Wiederholungen nicht zu vermeiden. Für die thematischen Verbindungen dienen Querverweise und die Stellenindices.

EINLEITUNG

Forschungssituation und Begründung des Themas

Aus der Forschung über die antike Sklaverei sind, basierend auf unzähligen Detailuntersuchungen, bereits eine große Anzahl von Gesamtdarstellungen zu allen Gebieten¹ und zu Teilaspekten² hervorgegangen. Als heute grundlegendes Werk zur Sklaverei und Freilassung in der antiken Welt kann HERRMANN-OTTO (2009) gelten, die auch die antiken juristischen und philosophischen Anschauun-

¹ WALLON (1847, ²1879), WESTERMANN (1935), WESTERMANN (1955), VOGT (1965) 97-111, ŠTAERMAN (1969). Die ‚Actes du colloque sur l’esclavage‘ des ‚Groupe International de Recherches sur l’Esclavage dans l’Antiquité‘ (GIREA) des ‚Centre de recherches d’histoire ancienne‘ (Annales littéraires de l’Université de Besançon) beginnen ab 1972 zu erscheinen; FINLEY (1980), WIEDEMANN (1981, Quellensammlung), WEBER (1981, populärwissenschaftlich), DUMONT (1987), WIEDEMANN (1988, gedrängte Übersicht über alle Aspekte der antiken Sklaverei von der griechischen Frühzeit bis zur Spätantike); YAVETZ (1988, Quellensammlung, 115-152 Forschungsbericht, 153-175 Grundzüge der Sklaverei), BIEZUŃSKA MAJOWIST (1991, populärwiss., kenntnisreich), WIEDEMANN (1992), BRADLEY (1994, vorzügliche Einführung, die die Vielfalt der Formen der Sklaverei und der Verhaltensweisen gegen Sklaven in Rom herausarbeitet, vgl. ders. 1997), WEEBER (1995, Lexikon), ROBINSON (1998) 70-77, SCHUMACHER (2001, archäologisches Material, mit 137 Abb.), HERRMANN-OTTO (2005), HERRMANN-OTTO (2009), FLAIG (2009, populärwiss.), BRADLEY (2011), JOSHEL (2010), HERRMANN-OTTO (2011, von der Antike bis zur Neuzeit), BRADLEY (2011).

² WARDE FOWLER (1908) 204-236 (wirtschaftliche, juristische, politische und ethische Aspekte der Sklaverei), LAUFFER (1961, Forschungsgeschichte und Gesamtüberblick), VITTINGHOFF (1962, Kritik an der marxistischen Forschung), TREGGIARI (1969a und b, Freigelassene), FINLEY (1970), BELLEN (1971, Sklavenflucht in der Kaiserzeit), MILANI (1972, Ideengeschichte, zu Rom 193-236; zu Cicero 205-212), ROBLEDA (1976, Rechtsgeschichte), BUTI (1976, Vermögensrecht der Sklaven), HEINEN (1977), HOBEN (1978, Sklavenerhebungen), CHRISTES (1979, Philologen), BROCKMEYER (1979, Entwicklung) 157-177, FINLEY (1980, Methode), EDER (1981, Staatssklaven), FABRE (1981, Freigelassene), FRASCHETTI (1982) 97-103, (sozialer und rechtlicher Aufstieg durch Freilassung), PATTERSON (1982, Komparatistik), VOGT – BELLEN – HERRMANN – BROCKMEYER (1983, Bibliographie), KUDLIEN (1986, Ärzte), WALDSTEIN (1986, Freigelassene), WATSON (1987, Freilassung); FINLEY (1987, Sammelband), WIEDEMANN (1988, Überblick), BRADLEY (1990, Sklavenaufstände), ANDREAU (1991, Essay: Freigelassene), THÉBERT (1991, Essay: Sklaven), KUDLIEN (1991, Wahrsagerei), RAINER CRRS (1993 ff.), GARNSEY (1996, Ideengeschichte), FITZGERALD (2000, Sklaverei in der Literatur), BELLEN-HEINEN (2001, Forschungsgeschichte), WÖHRLE (2005, Ideengeschichte), MCKEOWN (2007, alle Richtungen umfassende Forschungskritik, Ergänzungen in DERS., in: HEINEN (2010) 39-59, HEINEN (2010, Forschungsgeschichte), HEINEN (HAS 2006 ff.), MOURITSEN (2011, Freigelassene, speziell über Formen und Motive der Freilassung), HALL (u.a.) 2011 (Einfluss der antiken Philosophie und des Plinius d. J. auf die neuzeitlichen Bestrebungen zur Abschaffung der Sklaverei in USA und GB), JOSHEL (2011, Reflexe in der Literatur).

gen und die Forschungsgeschichte aufarbeitet. Hauptthemen der Forschung waren und sind prosopographische und sozial-, wirtschafts- und rechtsgeschichtliche Fragen. Die sozialgeschichtlich orientierte Besançonner Forschergruppe widmete sich auch dem sprachlichen Umfeld der Zeugnisse zur römischen Sklaverei.³ In der Interpretation der Befunde haben sich mehrere Richtungen herausgebildet. Die größte Themenbreite und eine entsprechende Methodenvielfalt ist in den von J. VOGT begonnenen Veröffentlichungen der Mainzer Akademie und der davon ausgehenden Trierer Forschungsgruppe unter H. HEINEN und E. HERRMANN-OTTO zu verzeichnen⁴, durch die auch neue Überlieferungsquellen erschlossen wurden.⁵ Durch die Mainzer Akademie wurde auch eine große Zahl russischer Studien durch Übersetzungen zugänglich gemacht.⁶

Von der Mainzer Forschungsrichtung unterscheiden sich große Teile der angelsächsischen und französischen Forschung, welche die antiken Staaten primär als Sklavenhaltergesellschaften ansieht, die es mit den Methoden und Zielen der Sozialgeschichte zu erforschen gilt. Nach FINLEY ist nur sie imstande, wissenschaftlich tragfähige Ergebnisse hervorzubringen.⁷ FINLEY schrieb 1980: In der modernen Forschung:

„the dominant – indeed, the almost unanimous – concern is with the relations between individual slaves and individual masters, or with the views of individual Greek or Roman writers. Little result can be expected from such investigations other than confirmation of the commonplace that ,their condition will take its complexion from the peculiar disposition of their respective masters.“⁸

Den von J. VOGT hervorgehobenen Begriff der Humanität im Umgang mit den Sklaven verabschiedet E. HERRMANN-OTTO mit Formulierungen, die den Graben zwischen den beiden Forschungsrichtungen zu überbrücken geeignet sind:

„Die gelegentlich wahrnehmbare Fürsorge der Herren für ihre Sklaven, z.B. bei Cicero, Plinius, Seneca etc. darf nicht mit Humanität verwechselt werden. In einem ständischen Sittenkodex war gewohnheitsrechtlich verankert, welche Mindeststandards die Herren ihren Sklaven gegenüber in der Grundversorgung, wie Nahrung, Kleidung, Wohnung zu erfüllen hatten. Viele taten ein Vielfaches zur Werterhaltung und Wertsteigerung ihrer Sklaven durch Ausbildung, Ausstattung mit einem *peculi-*

³ Wertvoll, wenn auch schwierig zu benutzen, ist der von Christine PÉREZ angelegte *Index thématique des références à l'esclavage et à la dépendance* (1984 ff.).

⁴ BELLEN (1989), HERRMANN-OTTO (2010) zur Interdisziplinarität.

⁵ V. a. KUDLIEN (1991).

⁶ Über Aufstieg und Niedergang der sowjetischen Sklavereiforschung HEINEN (2010) 95-138.

⁷ FINLEY (1960); FINLEY (1980) 11-66 nahm kritisch zur Forschungsgeschichte Stellung und bezeichnete v.a. die Beiträge VOGTS als moralistisch, nicht soziologisch (55-63). Der Kritik von CARANDINI (1982) 195-198 an dem zu allgemein gefassten Sklavereibegriff FINLEYS, seinem Verzicht auf zeitliche und räumliche Differenzierung und die fehlende Berücksichtigung des archäologischen Materials widersprach FINLEY (1982) 208-210. Rückblick auf die Kontroverse YAVETZ (1988) 115-152, DEISSLER in: HEINEN (2010) 77–93.

⁸ FINLEY (1980) 93.

um etc. Diese „Privilegien-Investitionen“ kamen beiden Seiten zu Gute. Trotz partieller Nahverhältnisse (s.o.), die teilweise auch ambivalent sein konnten ..., da sie sich aus der Rang- und Machtordnung Herr > Sklave ergeben, bleibt der Umgang distanziert.“⁹

Noch genauer unterscheidet KNOCH (2005) zwischen der römischen *humanitas* als einer sozialen Verhaltensnorm des praktischen Lebens, die sich mehr an der *utilitas publica* als an den Rechten des Einzelnen orientierte und deren Einhaltung die Mitglieder der Nobilität zur Stabilisierung ihrer Standesschicht gegenseitig kontrollierten – Cicero betont immer wieder die eigene *humanitas* und fordert sie von anderen ein, erkennt sie aber auch seinen Freigelassenen zu –, und dem heutigen Begriff der Humanität, der sich an den Rechten des Individuums orientiert. Er fügt aber die wichtige Erkenntnis hinzu:

„Es ist ein durchaus bemerkenswerter Befund, dass die Sklavenbehandlung überhaupt Teil des Verhaltenskodex der römischen Oberschicht wurde.“¹⁰

Um die Qualität solcher Einstellungen einzuschätzen, bedarf es gerade der Interpretation der einzelnen Textzeugnisse und einer Differenzierung nach dem Stand der Un- bzw. Halbfreien – ob Sklaven oder Freigelassene –, ihrer fachlichen und geistigen Qualitäten und der Art ihrer Tätigkeit.¹¹ Für die Neigung eines Teils der Forschung, alle Maßnahmen und Äußerungen der Herren als Mittel der Sklavenherrschaft zu werten, auch die Frage nach dem Gesundheitszustand, mögen hier SMADJA¹², der in Ciceros Sorge um den kranken Freigelassenen Tiro das Mittel zur Stabilisierung der Beziehungen zwischen Herrn und Sklaven sah, und PÉREZ stehen, die noch schärfer formulierte:

„La santé est un élément essentiel dans le processus de l'exploitation de la force de travail dépendant à tel point que les actions commandées, ordonnées à Tiron par rapport à sa santé ont recours délibérément au vocabulaire servile: l'ordre est généralement du genre ‚Si tu nous aimes, tu dois d'abord être esclave de ta santé.‘“¹³

Aus Ciceros Worten geht das genaue Gegenteil hervor: „Auf deinen Nutzen kann ich verzichten. Dass du gesund bist, will ich erstens deinetwillen, dann auch meinetwillen.“¹⁴ Auch JOSHEL wertete Ciceros Mahnung an eben denselben, seiner

⁹ HERRMANN-OTTO (2009) 176; vgl. MOURITSEN (2011) 292 f.: „Roman authors and orators paid tribute to freedmen in public speeches and court cases when it suited their argument (Anm. 47: Catil. 4,16; Verr. II 1,123 f., 127). In polite society, fair treatment of freedmen was a sign of good manners and civilised lifestyle.“

¹⁰ KNOCH (2005) 246. Über die sowohl intellektuelle wie emotionale und soziale Aspekte umfassende Vielseitigkeit des römischen *humanitas*-Begriffs GUARD (2011) 29 f., der 39 resümiert: „L'état servile ne contredit pas l'appartenance à la condition humaine dans la pensée cicéronienne.“

¹¹ ŠTAERMAN (1969) 128-145 zu den Sklaven der *familiae urbanae*, 147-171 zu den Freigelassenen.

¹² SMADJA (1975) 102; vgl. CLAVEL-LÉVÊQUE (1976) 252-258 und 287 f., der darin den Druck zur Erfüllung der *operae* sah; hierzu vgl. GUARD (2011) 34 (Kap. B II 4).

¹³ PÉREZ (1988) 98.

Gesundheit zu ‚dienen‘, als entlarvendes Reden über Dienst und Sklaverei.¹⁵ Der Irrtum ist aus der Nichtberücksichtigung der weit ausgedehnten metaphorischen Verwendung des Wortes *inservire* zu erklären, das seinen Bezug zur realen Sklaverei längst verloren hatte und z.B. für den Einsatz Ciceros und der verantwortungsbewussten Politiker für jede Art von Aufgaben stand (s. u. Kap. A IV 6, B IV und C V). Es ist auch methodisch nicht gerechtfertigt, jeden Arbeitsauftrag, den ein Herr seinen Sklaven und Freigelassenen erteilt, als Instrument der Sklavenherrschaft zu werten, wenn solche auch heute entsprechend der Arbeitsverträge an Arbeitnehmer gerichtet werden. Gerade die von der Besançonner Forschungsgruppe angewandte lexikalische Methode kann in die Irre führen, wenn etwa PÉREZ zu dem Ergebnis ihrer Untersuchung der für die Botensklaven angewandten Ausdrücke kommt:

„Le réseau des verbes rend compte, de manière puissamment suggestive, de leur statut d’outil, d’instrument, en particulier l’emploi des verbes *retinere, remittere, facere ut* ... qui révèlent la totale autorité, la totale liberté d’action du maître et des ses substituts.“¹⁶

Die unbegrenzte Weisungsberechtigung des Herrn gegenüber seinem Sklaven ist unbestritten, aber sie lässt sich nicht mit einer façon de parler beweisen, die noch heute jeder Chef gegenüber seinen Mitarbeitern verwendet. Man täusche sich v.a. nicht über die Rigorosität der Ahndung von Verstößen gegen die Arbeitsordnung und die Anweisungen eines Arbeitgebers in heutiger Zeit. Als inhärent der Sklaventhaltergesellschaft können nur solche Maßnahmen gelten, die den Sklaven dem auf Gewinn ausgerichteten Handel oder der Leibesstrafe aussetzen oder sich

¹⁴ fam. 16,3,1: *Utilitatibus tuis possum carere; te valere tua causa primum volo, tum mea, mi Tiro.*

¹⁵ JOSHEL (2010) 12; fam. 16,4,2: *Nunc te nihil impedit; omnia deponere, corpori servi.* PÉREZ (1981) 180 meint, die Ausbeutung der Abhängigen verrate sich in der Verwendung des Verbums *utor*: „Ce système verbal renforce le caractère de leur dépendance d’autant que, même sur des affranchis qu’il ne contrôle pas personnellement, M. Tullius Cicero exerce une exploitation, une „possession“ que traduit singulièrement le verbe déponent *utor*.“ Auch dieser Beurteilung liegt ein Irrtum über die Semantik dieses Wortes zugrunde, das für jede Art persönlicher, besonders freundschaftlicher Beziehungen verwendet wird, z.B. inv. 1,35 *in victu considerandum est, ... quibus amicis utatur*, Quinct. 29 *utebatur populo sane suo*, fam. 13,65,2 *plerisque sociis utor familiarissime*, fam. 13,45: *L. Egnatio uno equite R. vel familiarissime utor*.

¹⁶ PÉREZ (1994) 309; vgl. DUMONT (1987), der 676-687 methodische Einwände gegen die Besançonner Schule erhebt, weil sie auf überwiegend linguistischer Basis Rückschlüsse von den Texten auf die Realität der Sklaverei zieht.

aus seiner Rechtlosigkeit ableiten.¹⁷ Definitionen antiker Sklaverei sollten essentielle Unterschiede zu Verhältnissen der modernen Arbeitswelt enthalten.¹⁸

Die Quellen zur antiken Sklaverei sind außerordentlich vielfältig. Zeugnisse sind aus der Literatur, v.a. der Geschichtsschreibung, aus Ciceros Werken und erzählenden Gattungen wie dem Roman zu gewinnen und auf die Authentizität ihrer Aussagen zu überprüfen. Denn das Sklavenbild der Literatur ist durch traditionelle Deutungsmuster überformt und muss nicht treues Abbild der Realität sein.¹⁹ Authentische Dokumente sind die Inschriften und Papyri und die antiken Rechtsammlungen. In dieser Untersuchung geht es nur um einen einzigen Quellenbestand, das Corpus der Schriften Ciceros. Für die Sklaverei zur Zeit der römischen Republik, genauer gesagt für den Zeitraum von 81 bis 43 v. Chr., stellt es die umfangreichste und wichtigste Quelle dar.²⁰ Aus Ciceros Erwähnungen lässt sich ein Teil der Sklaven und Freigelassenen seines eigenen Hauses und – noch lückenhafter – der seiner Freunde, aber auch seiner Feinde, des von ihm angeklagten Verres, des Clodius und M. Antonius, und der von ihm verteidigten Mitglieder der römischen Nobilität rekonstruieren.²¹

Die Grundlage der folgenden Untersuchung sind etwa 920 Stellen seiner Reden, seiner Briefe und seiner philosophischen und rhetorischen Werke. Die Kritik, die sich gegen die aus diesem Corpus gewonnenen Resultate erhebt, insbesondere wenn das gute Verhältnis zwischen Cicero und seinen eigenen Sklaven und Freigelassenen beleuchtet wird, zielt auf die Frage, ob es repräsentativ für die Beziehungen zwischen Herren und Unfreien in Rom oder auch nur während der späten Republik sein kann.²² Einwände solcher Art gelten aber im Grunde für jede einzel-

¹⁷ THÉBERTS (1989) 174 an sich berechtigtes Urteil: „Die Teile, in die der Sklave zerlegt wird (sc. Körper und Ausbildung im Fall des Schauspielers Roscius) verlieren alles Menschliche und sind einzig und allein in Sesterzen zu bewerten. Wir befinden uns inmitten der Welt der Sklaven-Ware“ relativiert sich jedoch im Hinblick auf den heutigen Handel mit Fußballspielern, bei dem es unter dem beschönigenden Terminus „Ablösesumme“ inzwischen oft um viele Millionen Euro geht.

¹⁸ Die Mainzer Allgemeine Zeitung meldete am 4. April 2016 (S. 4), dass laut EU-Kommission zwischen 2010 und 2012 mehr als 30.000 Menschen in Europa Opfer von Menschenhändlern wurden; die Dunkelziffer liege vermutlich höher. Damit erwiese sich nach den Kriterien der soziologischen Sklavereiforschung die heutige Welt als Sklavenhaltergesellschaft.

¹⁹ FITZGERALD (2000) 8 mahnt deshalb zu interpretatorischer Vorsicht, die allerdings noch mehr bei den von ihm ausgewerteten Quellengruppen, v.a. der Dichtung, angebracht ist als bei Cicero und den Historikern.

²⁰ ALLEN (1944), RUPPRECHT (1960), FOWLER (1965), TREGGIARI (1969a und b), ANNEQUIN – LÉTROUBLON (1972), CELS (1972), ÉTIENNE (1972), FAVORY (1976 und 1979), CLAVEL-LÉVEQUE (1976 und 1978), DAUBIGNEY (1976), SMADJA (1976), BRADLEY (1978), WELWEI (1981), HUCHTHAUSEN (1985), MOUCKAGA (1988, in keiner europäischen Bibliothek verfügbar), WILL (1991, populärwissenschaftlich und mit stark cicerokritischer Tendenz), GARLAND (1992), HERRMANN-OTTO (2009) 165-175, FLEISCHHAUER (2016), SAMOTTA (2016).

²¹ RUPPRECHT (1960) ch. IV – VII und Appendix 200-216; zu den Sklavenberufen 137 ff.

²² Methodenkritik bei MCKEOWN (2010) 39-59.

ne Gruppe der antiken schriftlichen und nichtschriftlichen Überlieferung, weil keine grundlegenden und umfassenden Abhandlungen über Sklaverei überliefert sind und alle Quellen nur aus einer allenfalls sehr großen Anzahl von Zufallsfunden bestehen, aus denen höchstens ein Mosaik miteinander zu korrelierender Daten, aber niemals ein vollständiges und systematisches Gesamtbild gewonnen werden kann.

Die Lückenhaftigkeit des Faktenmaterials geht z.B. daraus hervor, dass Cicero nichts über die niederen Dienste im eigenen Haus und auf seinen Landbesitzungen mitteilt. Seine Sklaven und Freigelassenen scheinen keine Familie zu besitzen.²³ Selbst über den von ihm hochgeschätzten Sklaven Tiro erfährt man erst etwas anlässlich seiner Freilassung im Jahre 54, obwohl er vermutlich seit seiner Kindheit im Hause Ciceros gelebt hatte; immerhin bezeichnet ihn Cicero als seinen Schüler (s.u. Kap. B II 4). Doch mag das, was Cicero über das Personal seines eigenen Hauses sagt, noch so lückenhaft sein, so gewinnt es dennoch an Aussagekraft durch den Vergleich mit Äußerungen über die Unfreien seiner Bekannten und seiner politischen Gegner.²⁴

Ferner ist bei der Auswertung der Textstellen der Werke Ciceros zu berücksichtigen, dass seine Äußerungen über Unfreie und den Zustand der Unfreiheit immer nur vom aktuellen Anlass bedingt sind und die Art der Mitteilungen und Bewertungen von der jeweiligen literarischen Gattung und dem Interessenhorizont der Adressaten bestimmt ist.²⁵ Sklaverei wird ihm an keiner Stelle zu einem fundamentalen Problem der Gesellschaft seiner Zeit.²⁶ WELWEIS Bemerkung²⁷, Cicero habe die Sklavenfrage nie in ihrer ganzen Komplexität zu erfassen versucht, mag man als Tadel verstehen. Aber der Grund ist darin zu sehen, dass es in seinen Werken keinen Kontext gibt, der zu einer grundsätzlichen Beschäftigung mit der Sklaverei Anlass gab. Außerdem sucht man in der gesamten antiken Literatur vergeblich nach einer solchen systematischen Abhandlung über die Sklaverei.

Die Differenz der Gattungen wird z.B. an dem Ausmaß der Bezugnahme auf die römische Wirklichkeit deutlich. Während in den Reden und Briefen die fachlichen Fähigkeiten der Sklaven, ihre Mitwirkung im politischen Kampf und bei Verbrechen, ihre geistigen Fähigkeiten und ihre guten oder bösen Charaktereigen-

²³ FABRE (1972) 246. BIEZUŃSKA MALOWIST (1978) entnimmt den Quellen, dass die römischen Sklaven doch in gewissem Maße ein Familienleben führten, obwohl die Sklavenehe juristisch nicht anerkannt war. Über die juristische Situation der Sklavenfamilien SALLER 1987, HERRMANN-OTTO (1994). ANDREAU (1989) zeigt, dass in den Grabinschriften die Freigelassenen sehr wohl auf ihrer Herkunft, ihrer Familie und ihrer beruflichen Tätigkeit bestehen.

²⁴ Doch auch unter den Nachrichten über seinen Freundeskreis ist die Erwähnung der Ehe eines Freigelassenen des Brutus singulär: ad Brut. 14,2: *Tibi Glycona, medicum Pansae, qui sororem Achilleos nostri in matrimonio habet, diligentissime commendo.*

²⁵ SMADJA (1975) 87.

²⁶ HEINEN (1977) 324.

²⁷ WELWEI (1981) 52; vgl. JOSHEL (2010) 215: „From this point of view, slaves exist only in the gaze of those who watched and controlled them, so the slaves themselves emerge as stock figures: literature tells us something about their lives, but little of their experience.“

schaften in das Blickfeld treten, spricht Cicero in den philosophischen und rhetorischen Schriften genereller – wenn auch nicht theoretischer – von der Sklaverei.²⁸ TREGGIARI charakterisierte die widersprüchliche Beurteilung treffend:

„In public speeches he frequently exploited the common prejudices against slaves, but his real sentiments were Stoic rather than Aristotelian and he believed that a slave was not inferior by nature, but might rise above his lot and through his merits win his freedom and the coveted citizenship, which, for Romans, was practically inseparable from liberty.“²⁹

Doch auch innerhalb der Gattungen ist kein einheitliches Bild zu gewinnen. Denn Ciceros Äußerungen sind von keiner ‚Theorie der Sklaverei‘ geleitet. Je nach Situation fließen in seine Bewertungen nicht nur die eigenen – oft leidvollen – Erfahrungen und Ereignisse der näheren und der ferneren, sogar mythischen Vergangenheit und die traditionellen römischen Wertungen ein, vielmehr gehören auch Gedanken griechischer Philosophie und Ereignisse der griechischen Geschichte zu den Faktoren der meisten Erwähnungen und Beurteilungen der Sklaverei und der Ereignisse, an denen Sklaven aktiv oder passiv beteiligt waren. In allen literarischen Gattungen ist zudem immer zu beachten, ob Cicero im eigenen Namen spricht oder die Meinung anderer Zeitgenossen und historischer Persönlichkeiten zu Wort kommen lässt, und in welcher Stimmung oder Absicht eine solche Äußerung fällt.

Die Berücksichtigung solcher subjektiven Einstellungen und Bewertungen von Personen und Ereignissen und ihrer Rückwirkung auf die betroffenen Personen ist Gegenstand eines weiteren Forschungsansatzes, der sog. Mentalitätsgeschichte, die in der Altertumswissenschaft noch nicht so weit verbreitet ist wie in der Erforschung des Mittelalters und der Neuzeit.

Ansatzpunkte zu mentalgeschichtlicher Zielsetzung finden sich in mehreren umfassenden Studien.³⁰ CELS stellt die Frage nach dem „comportement et la mentalité authentique des esclaves“ und charakterisiert die Tendenz der Sklavenschilderungen Ciceros: „Cette peinture à charge des esclaves, cette ébauche de physiognomie, nous restitue, certes, moins l’image réelle de ce monde que la représentation mentale de Cicéron, sa ‚vision.“³¹ FAVORY, der seine Studie ausdrücklich

²⁸ Zum Widerspruch zwischen der politischen und wirtschaftlichen Einschätzung der Sklaverei und der persönlichen Sympathie für einzelne Sklaven und Freigelassene ÉTIENNE (1972) 87-89, 93: „Cicéron a perpétuellement hésité entre la définition de l’esclave machine, donc objet, et de l’esclave-personne, donc sujet.“

²⁹ TREGGIARI (1969b).

³⁰ DAUBIGNEY (1976), FAVORY (1979, 156 zur Unvereinbarkeit von Faktengeschichte und Mentalitätsgeschichte), FABRE (1981), DEW (1987), SALLER (1987, Kaiserzeit), DUMONT (1987), WIEDEMANN (1992) 22-29, ALFÖLDY (1988) 12 f., ANDREAU (1989), THÉBERT (1991). KUDLIEN (1991) ist der erste, der seinem Buch einen diesbezüglichen Titel gibt: „Sklaven-Mentalität im Spiegel antiker Wahrsagerei“ (Kritik von SCHEIDEL (1993a)), FITZGERALD (2000) 13 ff., GAMAUF (2001), DUCREY (Vorwort zu SERGHIDOU 2007).

³¹ CELS (1972) 175 und 182.

mentalgeschichtlich anlegt, untersucht die Methoden, mit denen Cicero wegen der Banden des Clodius die Furcht vor Sklavenunruhen weckt und damit seine Zuhörer manipuliert.³² DUMONT schreibt: „L’objet de ma recherche serait la façon dont, à Rome, l’esclavage fut vécu et pensé par, si possible, les deux partenaires de la relation de servitude, l’esclave et le maître.“³³ Als älteste mentalgeschichtlich zu verstehende Äußerung wertet ALFÖLDY Homers *Odyssee* 17,322 ff., wo der Schweinehirt Eumaios zu Odysseus über die Folgen seiner Abwesenheit spricht: ἡμῖσιν γὰρ τ’ ἄρετῆς ἀποαίνονται εὐρύοπα Ζεὺς ἄνερος, εὖτ’ ὦ μιν κατὰ δούλιον ἡμᾶρ ἔλησιν. „Nimmt doch Zeus die Hälfte des Wertes jedem Mann, sobald ihn ergreift die Stunde der Knechtschaft.“³⁴

Die vorliegende Untersuchung geht daher von einem mentalitätsgeschichtlichen Ansatz aus. Unter den außerordentlich zahlreichen Erwähnungen von Sklaven und Freigelassenen in Privathaushalten, in der staatlichen Verwaltung, in der politischen Öffentlichkeit, in Gerichtsverfahren, in Wirtschaft und Handwerk, nicht zu vergessen auch in Kultur und Bildung, fallen viele auf, denen Cicero eigene oder fremde Bewertungen von Sklaven und ihrer Existenzweise anfügt. Auch wenn er sich abgesehen von vereinzelt prinzipiellen Äußerungen in keiner seiner Werkgattungen grundsätzlich aus juristischer, politischer oder philosophischer Sicht mit der antiken oder speziell der römischen Sklaverei befasst, wird doch ein ganzes Spektrum von Einstellungen Ciceros und der politischen Führungsschicht Roms deutlich, für die es keine andere Quelle von gleichem Umfang und von ähnlicher Intensität der Auseinandersetzung mit diesem Phänomen der römischen Gesellschaft gibt.

Hierfür sei ein bezeichnendes Beispiel angefügt. Cicero argumentiert mehrfach mit nicht mehr gültigen Rechtsvorschriften, obwohl er damit rechnen musste, dass Rechtskennern dieser Anachronismus auffallen musste. Er konnte aber offenbar das sie tragende moralische Wertesystem noch voraussetzen.³⁵ Auf diese Weise wird das juristische Argument zu einem Zeugnis römischer Mentalität.

Auffällig in seinen Urteilen ist die Diskrepanz zwischen typisch nobilitärer Geringschätzung der Sklaven generell und der Hochschätzung persönlicher Vertrauter aus dem Stand der Sklaven und Freigelassenen. Zu beachten ist dabei auch, dass an vielen Stellen die Sklaven nur im Hinblick auf ihre Besitzer (*domini*) erwähnt werden, als deren Handlanger oder als ihr Abbild oder gar als ihr Kontrastbild.

Sklaverei ist jedoch für Cicero nicht nur ein Stand, auf den er als römischer Bürger und Mitglied der politischen Führungsschicht hinabschaut, vielmehr eine Existenzweise, die dem *civis Romanus* ganz real drohen kann, wenn er durch unglückliche Umstände versklavt werden sollte, aber auch als Zustand politischer

³² Favory (1978/79).

³³ DUMONT (1987) 21.

³⁴ ALFÖLDY (1988) 12.

³⁵ Vgl. S. 14.

Unfreiheit, die ausdrücklich mit *servitus* bezeichnet wird (s. Kap. C IV). Gerade hierin bewährt sich der mentalitätsgeschichtliche Ansatz: Angesichts der Gefahr eigener Versklavung wird Cicero und seinen Zeitgenossen bewusst, was Sklaverei für die Existenz des Menschen bedeutet.³⁶ Diese metaphorische Verwendung des Begriffsfeldes ‚Sklaverei, sklavisch, dienstbar sein‘ bietet daher ein reiches Material für die Erfassung der politischen Befindlichkeit am Ende der Republik, auch wenn sie den Historiker und Rechtshistoriker weniger interessiert, weil keine direkt verwendbaren Daten daraus gewonnen werden können.³⁷

Zur Methode der Untersuchung

Um nun die einschlägigen Äußerungen aus allen Gattungen, erstens den Reden, der zeitlich umfassendsten, von 81 bis 43 v. Chr. reichenden Gattung, zweitens den von 64 bis 43 v. Chr. verfassten rund 800 Briefen und schließlich den in den Jahren 54-51 und 46-43 entstandenen und vom Rückzug aus der Politik ins erzwungene *otium* erwachsenden philosophischen Werken und den in seiner Jugendzeit, in den 50er und 40er Jahren verfassten rhetorischen Schriften³⁸, möglichst vollständig zu erfassen, musste berücksichtigt werden, dass das Stellenmaterial nur durch vollständige Textlektüre, und nicht allein lexikalisch zu gewinnen ist, weil die Synonymik des Bereichs ‚Sklaverei‘ (*servus, ancilla, mancipium, venalis, verna, puer, paedagogus* usw.) unter Einbeziehung aller Wortklassen, der semantischen Gegenbegriffe und der Berufsbezeichnungen (*librarius, tabellarius, lector, pedisequus* usw.) sehr umfangreich ist und von der Sache selbst auch an Stellen die Rede sein kann, wo keiner der Begriffe selbst auftaucht. Diese semantischen ‚Null-Stellen‘ sind in den Briefen noch auffälliger, wenn von Sklaven und Freigelassenen nur unter Namensnennung, jedoch ohne Standesangabe gesprochen wird. Dabei lässt sich die Behandlung der Sklaven von der der Freigelassenen³⁹ oft

³⁶ Die Auslassung der Belege für reale und metaphorische Sklaverei des römischen Bürgers führte u.a. BRADLEY (1994) 7 zu dem Urteil: „... there is no surviving record, if indeed any ever existed, of what life in slavery was like from a slave’s point of view“, um dann doch im letzten Kapitel des Buches („To be a slave“, 174-182) die Äußerungen des ehemaligen Sklaven Epiktet ausführlich zu würdigen, vgl. BRADLEY (2010) 26: „Es versteht sich von selbst, dass der Historiker die Sklaverei der klassischen Antike nie mit den Augen derer sehen kann, die sie erfahren hatten.“

³⁷ RUPPRECHT (1960) 173-186.

³⁸ Die wenigen Stellen aus dem *Commentariolum Petitionis* werden gemäß ihrem Inhalt bei den Reden behandelt.

³⁹ Zur Terminologie: TREGGIARI (1969a) 52 f., PÉREZ (1988) 59-63, MOURITSEN (2011) 264 f.; Sueton. Claud. 24,1: *Appium Caecum censorem, generis sui proauctorem, libertinorum filios in senatum adlegisse docuit, ignarus temporibus Appi et deinceps aliquamdiu libertinos dictos non ipsos, qui manu emitterentur, sed ingenuos ex his procreatos*. Im tatsächlichen Sprachgebrauch bezeichneten beide Termini den Freigelassenen, jedoch *libertinus* seinen rechtlichen Status, *libertus* (mit dem Genitiv des Freilassers) seine Herkunft und weiterbestehende Verbindung mit seinem Patron. Auch in der Definition Quintilians, inst. 5,10,60 wird nicht erst die zweite Generation *libertinus* benannt: *qui servus est, si manumittatur, fit libertinus*.

nicht trennen. Wenn die Art des unfreien Standes nicht ausdrücklich genannt wird, bieten weder die Namen noch die Tätigkeiten ein sicheres Indiz, ob eine Person Sklave oder Freigelassener ist.⁴⁰ Noch bedeutsamer ist eine terminologische Verschwommenheit in der Bezeichnung der untersten Stände: Wenn Cicero von den Rechten der *infimi* wie in off. 1,41, von den geistigen Interessen und Qualitäten der *infimi* wie in rep. 3,11 und rep. 5,2 und von den beruflichen Fähigkeiten der Handwerker wie in off. 1,150, off. 2,12, rep. 5,5, n. d. 2,150 spricht, so scheint er freie Handwerker bezüglich ihrer Existenzweise nicht von Unfreien zu unterscheiden, ist ihm doch Lohnabhängigkeit gleichbedeutend mit Sklaverei (off. 1,150): *Est enim in illis (mercennariis) ipsa merces auctoramentum servitutis* (vgl. off. 2,21).

Auch wegen ihrer politischen Inkompetenz und Manipulierbarkeit stehen Handwerker (*operarii, baiuli*) mit Sklaven, Barbaren, Frauen und Kindern auf einer Stufe (Tusc. 5,104, parad. 23). Sie lassen sich z.B. von Spenden und Spielen beeindrucken (off. 2,57). Aus diesem Grunde müssen auch alle Stellen über die *infimi* u. ä. auf Aussagen über Sklaverei geprüft werden.

Vor dem Eintritt in die Darlegung ist noch einem naheliegenden Einwand gegen das methodische Vorgehen zu begegnen. Wegen der Vielfalt und Verschiedenartigkeit der Äußerungen Ciceros lassen sich mentalitätsgeschichtliche Ergebnisse nur wie ein Mosaik gewinnen. Dieses Verfahren ‚Stellenklitterei‘ zu nennen liegt nahe, aber auf die Behandlung dieser Textstellen zu verzichten, wäre angesichts des Mangels an grundsätzlichen antiken Quellen unentschuldigbar. Es empfiehlt sich jedoch aus methodischen Gründen, Ergebnisse nur für jede Gattung seiner Schriften gesondert zu formulieren und auch innerhalb der Gruppen dem Sachprinzip den Vorzug gegenüber der chronologischen Ordnung zu geben. Daher ist die Darstellung nicht chronologisch geordnet, sondern nach den Gattungen, unter denen als erste die Reden behandelt werden.⁴¹

Die Zitate aus den Schriften Ciceros sind ausführlich gehalten, da es nicht nur um Fakten von Personen und Ereignissen geht, sondern um die wertenden und oft emotionalen Kommentare Ciceros. Die wichtigsten Stellen stehen im Haupttext, andere Belege in den Fußnoten. In den lateinischen Texten sind Interpunktionen reichlicher gesetzt als in den benutzten Ausgaben, die darin ohnehin nicht konsequent verfahren. Die Setzung der Kommata erhöht die Verständlichkeit, besonders wenn z.B. die Konjunktionen und Relativpronomina aus stilistischen Gründen in das Satzinnere verschoben sind.

⁴⁰ SMADJA (1975) 88 f., ANDREAU (198) 204-207 behandelt die juristische und soziale Stellung der Freigelassenen zwischen Sklaven und Bürgern.

⁴¹ Das nichtchronologische Verfahren ist wegen des kurzen Zeitraums, den die Belege aus Cicero umfassen, vertretbar, aber auch durch die hierin vergleichbare Anlage der meisten Standardwerke zur antiken Sklaverei gerechtfertigt.